

B e s c h l u s s

Änderungen in Bezug auf den Untersuchungsausschuss 7/1

Der Landtag hat in seiner 56. Sitzung am 9. September 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Einsetzungsbeschluss in Drucksache 7/3209 wird wie folgt geändert:

1. Nummer IV erhält folgende Fassung:

"IV. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 11 ordentlichen Mitgliedern (3 DIE LINKE, 3 AfD, 3 CDU, 1 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und einer § 6 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschußgesetzes entsprechenden Anzahl von Ersatzmitgliedern."

2. In Nummer VI wird Satz 2 aufgehoben.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags